



An die
Mitarbeitervertreter/innen im DWBO

Berlin, 15. März 2010

AGMV-Newsletter 02/2010

Information zum Tarifergebnis ab Mai 2010

Liebe Mitarbeitervertreterinnen und liebe Mitarbeitervertreter,

am 15. Januar 2010 hat die Arbeitsrechtliche Kommission im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz unter anderem Entgelterhöhungen ab Mai 2010 und Vergütungen für Ärzte und Ärztinnen beschlossen. Mit der Veröffentlichung des AK-Beschlusses (Rundschreiben 01/2010 und 02/2010) wird dieser wirksam.

Nachfolgend geben wir Ihnen einen zusammengefassten Überblick über das Tarifergebnis ab Mai 2010:

Entgeltsteigerungen

- Zum 1.5.2010 werden die Entgelte der Basisstufe der Anlage 2 um 4 v. H. angehoben.
- 25% dieser Entgelterhöhung werden auf ggf. noch zu zahlende Besitzstände angerechnet. Dadurch reduziert sich die reale Entgeltsteigerung bei Besitzständen, die 1 v. H. der Tabellenwerte überschreiten auf 3 v. H.
- Zum 1.1.2011 werden die Entgelte der Basisstufe der Anlage 2 um weitere 1,5 v. H. ohne Anrechnung auf die Besitzstände angehoben.
- Als soziale Komponente erhalten Beschäftigte der EG 1 und 2 eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro.
- Die Ausbildungsentgelte wurden, mit Ausnahme der Altenpflegeschüler/Innen (Steigerung um ca. 6 v. H.), analog AVR DW EKD übernommen. Die Ausbildungsentgelte steigen um ca. 12 v. H. Die neuen Ausbildungsentgelte werden ab Oktober 2010 gezahlt.

Berechnungsbeispiel Anrechnung Besitzstände Entgeltsteigerung zum 1. Mai 2010

Krankenschwester EG 7 Erfahrungsstufe

Tabellenentgelt alt:	2.231,97 €
Besitzstandszulage § 18 (egal ob Abs. 2, 3 oder 5)	345,10 €
Bisheriges Entgelt:	2.577,07 €
Tabellenentgelt neu:	2.321,25 €
Berechnung Besitzstandszulage neu: (2.321,25 € - 2.231,97 € = 89,28 €)	
Davon Anrechnung 25% = 22,32 €	
Besitzstand neu = 345,10 € - 22,32 €	322,78 €
=	
Entgelt neu:	<u>2.644,03 €</u>

§ 20 Wechselschicht- und Schichtzulage

Teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/Innen erhalten diese Zulagen anteilig gemäß der mit Ihnen arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit.
Entsprechend müssen die bei der Wechselschicht erforderlichen Nacharbeitsstunden auch nur anteilig erbracht werden.

Vergütung für Ärzte/Innen

Die Vergütungen für Ärzte und Ärztinnen werden ausschließlich in der Anlage 8a AVR geregelt.

Die beschlossenen Entgeltsteigerungen gelten nicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakoniestationen, da das Schlichtungsverfahren noch nicht beendet ist.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite <http://www.diakonie-portal.de/Members/AK/AK/Startseite/view> der Arbeitsrechtlichen Kommission DWBO (Rundschreiben 01/2010 und 02/2010 mit Entgelttabellen).

Für Rückfragen steht Ihnen jederzeit die AGMV-Geschäftsstelle zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr AGMV-Vorstand